

Informationen für Sie und Ihre Zusatzversicherung: der elektronische Heil- und Kostenplan (eHKP) ersetzt den bisherigen Papier-HKP

Seit dem 01. Januar 2023 werden Zahnbehandlungen elektronisch beantragt und genehmigt. Der seit Jahrzehnten für Zahnersatzversorgungen (Kronen, Brücken und Prothesen sowie Wiederherstellungsmaßnahmen) verwendete rosafarbene Heil- und Kostenplan wird durch den elektronischen Heil- und Kostenplan (eHKP) ersetzt.

Dadurch kommen auch auf Sie als Patient Veränderungen zu. Nachfolgend haben wir für Sie und Ihre Zusatzversicherung weiterführende Informationen erstellt:

So läuft die Genehmigung der Zahnersatzbehandlung ab

- Nachdem die Zahnärztin oder der Zahnarzt den Patienten oder die Patientin untersucht und beraten haben, wird die gewünschte Zahnersatzbehandlung direkt über die Praxisverwaltungssoftware (PVS) online bei der Krankenkasse beantragt.
- Nach der elektronischen Übermittlung wird der Antrag von der Krankenkasse überprüft und entweder genehmigt oder abgelehnt. Die Genehmigung erfolgt digital gegenüber der Zahnarztpraxis. Damit ist die geplante Behandlung von der Krankenkasse genehmigt.
- **Von der Krankenkasse wird anschließend ein Informationsschreiben über die bewilligte Behandlung per Post an den Versicherten oder die Versicherte verschickt. Dieser Vorgang kann ein paar Tage in Anspruch nehmen.**

WICHTIG: Dieses Schreiben dient als Nachweis der Genehmigung gegenüber der Zusatzversicherung.

Aber auch in Zeiten des elektronischen Heil- und Kostenplans (eHKP) bekommen gesetzlich Versicherte noch Unterlagen, auf denen die geplante Behandlung beschrieben ist.

Je nach Art der Versorgung erhalten Sie in Zukunft die folgenden Formulare:

- **Patienteninformation zum Zahnersatz: Planung von Behandlung und Kosten / Behandlung in Form der Regelversorgung**
oder
- **Patienteninformation zum Zahnersatz: Planung und Kosten der gewünschten, von der Regelversorgung abweichenden Behandlung (gleich- oder andersartige Versorgung)**
ggf. zzgl.
- **Privatvereinbarung gem. § 8.7 BMV-Z für qualitätsfördernde, therapiesichernde Zusatzleistungen**

Bitte reichen Sie die o.g. Unterlagen zusammen mit dem Genehmigungsschreiben Ihrer Krankenkasse bei Ihrer Zusatzversicherung ein.

FAZIT:

Auch wenn die Zahnbehandlung elektronisch beantragt und genehmigt worden ist, erhalten Zahnzusatzversicherte alle notwendigen Unterlagen, um diese bei der Zusatzversicherung einzureichen.

Gerne kann sich Ihre Zusatzversicherung bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung weiterführend informieren: <https://www.kzbv.de/festzuschuss-kompendium.1020.de.html>

Ihr Praxisteam